



DEUTSCHER EVANGELISCHER VERBAND FÜR  
ALTENARBEIT UND PFLEGE E.V.

DEVAP · Geschäftsstelle · Invalidenstraße 29 · 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Jens Spahn  
Bundesminister für Gesundheit  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

vorab per Mail an: jens.spahn@bundestag.de

#### Vorsitzender

Dr. Bodo de Vries  
Invalidenstraße 29  
10115 Berlin  
Tel.: 030 83001-277  
Fax: 030 83001-25277  
bodo.de-vries@johanneswerk.de  
www.devap.de

### Offener Brief zu den Eckpunkten zum Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege – Ambulante Pflege nicht vergessen!

Berlin, 12.06.2018

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,

wir begrüßen es sehr, dass mit Hilfe des am 23. Mai vorgestellten Sofortprogramms Kranken- und Altenpflege vor allem der hohen Arbeitsbelastung der Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen entgegengewirkt werden soll.

Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) ist der größte evangelische Fachverband auf Bundesebene. Wir setzen uns seit über 80 Jahren für die Belange der Altenhilfe ein und vertreten u.a. über 1.950 stationäre Einrichtungen und 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste.

Das Signal „Wir haben verstanden“, welches mit verschiedenen Maßnahmen im Papier zum Sofortprogramm untermauert wurde, ist aus unserer Sicht ein kleiner, aber richtiger Schritt hin zu einer besseren Versorgungs- und Beschäftigungssituation. Bedauerlich ist jedoch, dass der ambulante Pflegebereich kaum Beachtung findet; deshalb erlauben Sie die im Folgenden ausgeführten Anmerkungen:

#### Anrechnungsschlüssel

Den geplanten Verzicht auf den Anrechnungsschlüssel für den Einsatz von Auszubildenden in Pflegeeinrichtungen im ersten Jahr begrüßen wir sehr. Im ambulanten Pflegebereich stellt sich die Situation jedoch gänzlich anders dar als im stationären: Auszubildende dürfen während ihrer Ausbildung im ambulanten Bereich keine Leistungen allein erbringen und können deshalb nicht allein eingesetzt werden. Deshalb müsste dort für die gesamte Ausbildungsdauer auf eine Anrechnung der Auszubildenden verzichtet werden.

#### Geschäftsstelle

Deutscher Evangelischer  
Verband für Altenarbeit und Pflege e.V.  
(DEVAP)

Invalidenstraße 29  
10115 Berlin

Tel.: 030 83001-277  
Fax: 030 83001-25277  
info@devap.de  
www.devap.de

Vorsitzender des Vorstandes  
Dr. Bodo de Vries

Vereinsregister-Nr:  
VR 29512B

Evangelische Bank eG  
IBAN DE 46 5206 0410 1302 5010 15  
BIC GENODEF1EK1

### Investitionen in Digitalisierung

Die Verbesserung der digitalen und technischen Ausstattung der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen durch eine Kofinanzierung ist ein wichtiger Schritt, damit alle Akteure die vielen technischen Neuerungen, die es auf dem Markt bereits gibt und Entlastung bringen, auch tatsächlich in ihren Einrichtungen und Diensten einsetzen können. Da die Bedarfe sehr unterschiedlich sind, sollte hier möglichst offen formuliert werden, welche Bereiche förderungswürdig sind.

Bedauerlich ist, dass in diesem Zusammenhang gerade die Möglichkeiten des Bürokratieabbaus im ambulanten Bereich bisher nicht in den Blick genommen wurden. So erfolgt die Leistungserfassung vor Ort beim Patienten nach wie vor überwiegend handschriftlich; auch muss der Patient den Erhalt der Leistungen am Ende eines Monats mit Unterschrift quittieren und auch der Pflegedienst bestätigt mit Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Gleiches gilt bei der Beauftragung einer verordneten ärztlichen Behandlungspflege: auch dort zählt nur die Unterschrift.

Bei der Abrechnung setzt sich dies fort: Angeblich rechnen wir seit Ende der 90er Jahre mit dem sogenannten Datenträgeraustausch (DTA) ab, aber weder handelt es sich dabei um einen echten Austausch von Daten zwischen Einrichtung und Krankenkassen noch läuft das gesamte Verfahren als Datenübertragung. Vielmehr müssen von den Pflegediensten noch zusätzliche Unterlagen per Post geschickt werden. Und auch von den Krankenkassen erhalten sie im Anschluss viel Post ohne Datentransfer zurück.

In diesem Bereich sind viele technische Verfahren möglich, werden aber nicht genutzt. So gibt es z.B. technische Verfahren, um eine Unterschrift auf einem Leistungsnachweis in einem Pad zu leisten oder die Bestätigung der Leistung erfolgt mit Krankenkassenkarte in einem Lesegerät. Auch ein einheitliches Muster für die elektronische Rückmeldung der Krankenkassen an die Pflegedienste z.B. für Rechnungskürzungen, Zahlungs-Avis etc. ist technisch möglich. Dabei sollten die Schnittstellen zu den gängigen Programmen, die jetzt schon genutzt werden, mit einbezogen werden.

### Besondere Betreuungsbedarfe

Unter der Überschrift „Steigerung der Attraktivität von Kranken- und Altenpflege“ wird im Eckpunktepapier u.a. die Unterstützung von Maßnahmen, die besondere Betreuungsbedarfe jenseits der üblichen Öffnungszeiten von Kitas abdecken, benannt. Uns wäre an dieser Stelle wichtig, dass auch die Betreuung von Kindern im Grundschulalter sichergestellt werden muss, um Beruf und Familie langfristig vereinbaren zu können.

### Tarifbindung ins SGB V

Gestatten Sie zudem noch die Anmerkung, dass die geplante vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen im Krankenhausbereich auch für die gesamte ambulante Pflege - also im Bereich SGB XI und SGB V - gelten muss. Die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre werden in den Leistungsvergütungen der Krankenkassen immer noch nicht ausreichend berücksichtigt, weil von ihnen nur die Grundlohnsummensteigerung als Obergrenze herangezogen wird. Dadurch entsteht für die tarifgebundenen Pflegedienste eine immer größer werdende Finanzlücke. Folgen sind die Gefährdung der Existenz, engere Zeitfenster bei der Versorgung mit zunehmender Unzufriedenheit der Pflegekräfte und damit zunehmende Probleme bei der Sicherstellung des Versorgungsauftrages durch qualifizierte Pflegefachkräfte. Eine klarstellende Formulierung ist in § 132a Abs. 2 SGB V einzufügen, damit die tariflich bedingten Kosten eines ambulanten Dienstes nicht als unwirtschaftlich abgelehnt und die von allen Seiten geforderte höhere Entlohnung der Pflegekräfte auch umgesetzt werden können.

Wir würden uns über einen Austausch zu den Anmerkungen und Anregungen freuen und stehen für Gespräche und weitere Informationen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bodo de Vries

Nachrichtlich an gesundheits- und pflegepolitische Sprecher der Fraktionen